

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Dr. Boris Weirauch SPD**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration**

### **Gründungstreffen der mutmaßlich rechtsterroristischen „Gruppe S.“**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit treffen Presseberichte zu, wonach an dem Gründungstreffen der mutmaßlich rechtsterroristischen „Gruppe S.“ Ende September 2019 in Baden-Württemberg deutlich mehr Personen aus Baden-Württemberg teilgenommen haben als bislang angenommen?
2. Welche konkreten Erkenntnisse liegen in Bezug auf die laut Presseberichterstattung aus Baden-Württemberg stammenden Personen (vgl. Frage 1), die an dem Gründungstreffen der „Gruppe S.“ Ende September 2019 teilgenommen haben, vor, und inwieweit weisen diese Personen Verbindungen zu anderen Organisationen aus dem rechten Spektrum (z. B. Reichsbürger, Prepperszene etc.) auf?
3. Inwieweit verfügen oder verfügten die Personen (Frage 1 bzw. 2) über waffenrechtliche Erlaubnisse?
4. Welche konkreten Erkenntnisse liegen in Bezug auf das Treffen der „Gruppe S.“ Ende September 2019 vor, insbesondere inwieweit treffen Presseberichte zu, wonach bei diesem Treffen bereits über die Planung von Attentaten und Anschlägen gesprochen wurde, Hauptziel des Treffens war, einen Bürgerkrieg zu provozieren, Schieß- und Wurfübungen mit verschiedenen Waffen stattgefunden und die Teilnehmer Kleidung mit Symbolen der rechten Szene getragen haben?
5. Seit wann liegen der Landesregierung die entsprechenden Erkenntnisse (Frage 1 bis 4) jeweils vor?

12. 03. 2020

Dr. Weirauch SPD

Eingegangen: 12.03.2020/Ausgegeben: 15.04.2020

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

### Begründung

Die Kleine Anfrage greift die aktuelle Presseberichterstattung (z. B. SWR vom 11. März 2020) zum Gründungstreffen der mutmaßlich rechtsterroristischen „Gruppe S.“ auf.

### Antwort

Mit Schreiben vom 7. April 2020 Nr. 3-0141.5/2/157 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

#### *Vorbemerkung:*

Bedingt durch das Bundesstaatsprinzip unterliegen die Bundesbehörden sowie die Behörden anderer Länder nicht dem Fragerecht von Abgeordneten des Landtags von Baden-Württemberg.

- 1. Inwieweit treffen Presseberichte zu, wonach an dem Gründungstreffen der mutmaßlich rechtsterroristischen „Gruppe S.“ Ende September 2019 in Baden-Württemberg deutlich mehr Personen aus Baden-Württemberg teilgenommen haben als bislang angenommen?*
- 2. Welche konkreten Erkenntnisse liegen in Bezug auf die laut Presseberichterstattung aus Baden-Württemberg stammenden Personen (vgl. Frage 1), die an dem Gründungstreffen der „Gruppe S.“ Ende September 2019 teilgenommen haben, vor, und inwieweit weisen diese Personen Verbindungen zu anderen Organisationen aus dem rechten Spektrum (z. B. Reichsbürger, Prepperszene etc.) auf?*
- 3. Inwieweit verfügen oder verfügten die Personen (Frage 1 bzw. 2) über waffenrechtliche Erlaubnisse?*
- 4. Welche konkreten Erkenntnisse liegen in Bezug auf das Treffen der „Gruppe S.“ Ende September 2019 vor, insbesondere inwieweit treffen Presseberichte zu, wonach bei diesem Treffen bereits über die Planung von Attentaten und Anschlägen gesprochen wurde, Hauptziel des Treffens war, einen Bürgerkrieg zu provozieren, Schieß- und Wurfübungen mit verschiedenen Waffen stattgefunden und die Teilnehmer Kleidung mit Symbolen der rechten Szene getragen haben?*

Zu 1., 2., 3. und 4.:

Das Landeskriminalamt (LKA) Baden-Württemberg bearbeitet federführend das durch den Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (GBA) geführte Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Bildung einer rechtsterroristischen Vereinigung. Im Zuge dessen erfolgten am 14. Februar 2020 im ganzen Bundesgebiet Durchsuchungen sowie die Festnahme von zwölf Personen, die sich seitdem in Untersuchungshaft befinden.

Es besteht der Verdacht, dass sich fünf Personen zu einer rechtsterroristischen Vereinigung zusammenschlossen, mit dem Ziel, durch bislang noch nicht näher konkretisierte Anschläge auf Politiker, Asylsuchende und Personen muslimischen Glaubens bürgerkriegsähnliche Zustände herbeizuführen. Dadurch sollte die Staats- und Gesellschaftsordnung der Bundesrepublik Deutschland erschüttert und beseitigt werden.

Die weiteren mutmaßlichen Unterstützer sollen ihrerseits zugesagt haben, die Vereinigung finanziell zu unterstützen, Waffen zu beschaffen oder an zukünftigen Anschlägen mitzuwirken.

Darüber hinaus wird auf die Berichterstattung an die Mitglieder des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration – schriftlich wie mündlich – vom 18. und 19. März 2020 zu den bundesweiten Durchsuchungen wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung gegen mutmaßliche Rechtsextremisten am 14. Februar 2020 verwiesen.

Im Übrigen sind die Umstände im Sinne der Fragestellungen Gegenstand des laufenden Ermittlungsverfahrens. Auskünfte unterliegen daher dem Auskunftsvorbehalt und der Sachleitung des GBA. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

*5. Seit wann liegen der Landesregierung die entsprechenden Erkenntnisse (Frage 1 bis 4) jeweils vor?*

Zu 5.:

Das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration wird fortlaufend durch das Landeskriminalamt Baden-Württemberg und das Landesamt für Verfassungsschutz über die Entwicklungen im Bereich Rechtsextremismus informiert. Dies umfasst auch das in Rede stehende Ermittlungsverfahren.

Strobl

Minister für Inneres,  
Digitalisierung und Migration